

zum Seminar
GKV-Versorgungsstrukturgesetz - Auswirkungen auf die ambulante Versorgung durch das Krankenhaus

20.06.2012 in Berlin

Termin ▶ 20. Juni 2012, 10.00 bis 17.00 Uhr

Novotel Berlin-Mitte
Fischerinsel 12
10179 Berlin
Telefon 030/20674-0



GKV-Versorgungsstrukturgesetz - Auswirkungen auf die ambulante Versorgung durch das Krankenhaus

Titel/Vorname/
Name

Seminar-Nummer ▶ Seminar-Nr. 1206-05

Abt./Position

Zimmer-reservierung ▶ Ihre Reservierung nehmen Sie bitte selbst vor.

Firma/
Institution

Seminar-Gebühr ▶ € 469,00 zzgl. 19% MwSt.

Frühbuchertarif ▶ € 369,00 zzgl. 19% MwSt. bei Anmeldung bis zum 23.05.2012

Schwerpunkte ▶▶

Intention und Ziele des neuen Gesetzes

Straße

Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung

PLZ/Ort

Medizinische Versorgungszentren

Telefon/Fax

Vergütung und Zuweisung

e-mail

§ 116b SGB V

Datum/
Unterschrift

Leistungen ▶ Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Seminar, die aktuellen Unterlagen in der Seminarmappe und zum Download, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke (keine Parkgebühren).

Kooperationen zwischen Vertragsärzten und Krankenhäusern

Arznei- und Heilmittelversorgung

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, online (Sie sparen € 10,00) oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahme-karte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Seminartermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Seminargebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Um den Frühbucherrabatt in Anspruch nehmen zu können, muss die Anmeldung bis zum angegebenen Stichtag beim Veranstalter eingegangen sein. Der Gerichtsstand ist Heidelberg.

**Veranstalter/
Seminar-organisation** ▶ **Zeminare mehr Wissen GmbH**
Frau Andrea Klammer
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg
Telefon (06221) 58 80 - 825
Telefax (06221) 58 80 - 810
E-Mail: info@zeminare.de
Internet: www.zeminare.de

Termin/Ort ▶▶

20. Juni 2012 in Berlin

Über das Seminar

Referenten

Alexander Korthus, Rechtsanwalt und stellvertretender Geschäftsführer der Rechtsabteilung, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin

Jörg Müssig, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, Sozietät Dr. Rehborn, Dortmund

Zielsetzung

Seit dem 1. Januar 2012 gilt das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz - GKV-VStG). Darin sind umfassende Maßnahmen vorgesehen, die eine verbesserte ärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten zum Ziel haben. Die neuen Regelungen beeinflussen sowohl die ambulante ärztliche Versorgung als auch die ambulante Versorgung durch Krankenhäuser.

Das Seminar fokussiert diejenigen Neuregelungen, die für Krankenhäuser von Bedeutung sind:

- Medizinische Versorgungszentren
- Vergütung im ambulanten vertragsärztlichen Bereich (Ermächtigung, MVZ)
- Zuweisung gegen Entgelt
- Ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V
- Kooperation zwischen Vertragsärzten und Krankenhäusern
- Arznei- und Heilmittelversorgung

In diesem Seminar kommen ausgewiesene Rechtsexperten zu Wort, die Ihnen einen tiefen Überblick über die neuen gesetzlichen Möglichkeiten geben werden.

Teilnehmer

Angesprochen sind Geschäftsführung, Mitarbeiter der Leistungsabrechnung, ärztliches Personal, Mitarbeiter der Rechtsabteilungen und juristische Stabsstellen sowie andere Führungskräfte und leitende Mitarbeiter von Krankenhäusern und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ).



Programm

Programm 20. Juni 2012

Beginn 10.00 Uhr

Wir beginnen pünktlich und begrüßen Sie

Themen des Vormittages:

Jörg Müssig
Intention und Ziele des neuen Gesetzes

- Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, insbesondere
- Reform der Bedarfsplanung, Sonderbedarfszulassungen
- Nachbesetzungsverfahren, Praxiserwerb durch KVen
- Zulassungsbefristung, Residenzpflicht, Verlegung von Vertragsarztsitzen, Rückumwandlung von Arztstellen
- Kommunale Einrichtungen
- Mobile Versorgungskonzepte
- Ermächtigungen

- Medizinische Versorgungszentren
- Gründungsvoraussetzungen
- Fortgeltung des „Altrechts“
- Verkehrsfähigkeit von Anstellungsverhältnissen

- Vergütung im ambulanten vertragsärztlichen Bereich (Ermächtigung, MVZ)
- Strukturfonds, Vergütungsanreize
- Regionale Honorarverteilungsmaßstäbe

- Zuweisung gegen Entgelt
- § 73 Absatz 5 SGB V
- Ausweitung des Beteiligungsverbot nach § 128 SGB V

13.00 Uhr

Machen wir Mittagspause

Programm

14.00 Uhr

Es geht weiter mit folgenden

Themen des Nachmittages:

- Alexander Korthus
Neuerungen bei der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V, insbesondere
- Zulassungsverfahren
- Leistungsumfang
- Leistungserbringer
- Leistungsabrechnung und Vergütung
- Übergangsregelungen



ca. 15.00 Uhr
Kaffeepause

- Kooperationen zwischen Vertragsärzten und Krankenhäusern
- bei vor- und nachstationären Leistungen nach § 115a SGB V
- beim ambulanten Operieren nach § 115b SGB V
- Ausblick

- Arznei- und Heilmittelversorgung
- Erleichterung in der Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 SGB V

17.00 Uhr

Ende des Seminars